

Mitteilung an die Anleger von

LUKB Expert-Vorsorge 25, Valor 35'206'042

LUKB Expert-Vorsorge 45, Valor 405'517

LUKB Expert-Vorsorge 75, Valor 35'206'043

LUKB Expert-Vorsorge 100, Valor 35'206'052

sowie der weiteren Teilvermögen

LUKB Expert-Ertrag, Valor 277'340

LUKB Expert-Zuwachs, Valor 277'341

LUKB Expert-Wachstum, Valor 35'206'050

des Anlagefonds LUKB Expert Strategiefonds, Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art "übrige Fonds für traditionelle Anlagen"

Die LUKB Expert Fondsleitung AG, Luzern, als Fondsleitung und die Luzerner Kantonalbank AG, Luzern, als Depotbank beabsichtigen, für die Teilvermögen LUKB Expert-Vorsorge 25, LUKB Expert-Vorsorge 45, LUKB Expert-Vorsorge 75 und LUKB Expert-Vorsorge 100 eine neue zusätzliche Anteilsklasse T zu führen. Die Teilvermögen LUKB Expert-Ertrag, LUKB Expert-Zuwachs und LUKB Expert-Wachstum sind unverändert nicht in Anteilsklassen unterteilt.

Der §5, Ziffer 1 im Fondsvertrag wird um den Buchstaben f) ergänzt:

§5 Die Anleger

1. Der Kreis der Anleger ist in den folgenden Teilvermögen beschränkt auf:

LUKB Expert-Vorsorge 25, LUKB Expert-Vorsorge 45, LUKB Expert-Vorsorge 75, LUKB Expert-Vorsorge 100

a) die Vorsorgestiftung Sparen 3 der Luzerner Kantonalbank AG;

b) die Freizügigkeitsstiftung 2. Säule der Luzerner Kantonalbank AG;

c) Anleger, welche einen Vertrag, welcher die Zulassung zum Teilvermögen umfasst, mit der Luzerner Kantonalbank AG abgeschlossen haben;

d) Anleger, welche einen Vertrag, welcher die Zulassung zum Teilvermögen umfasst, mit einem Kooperationspartner abgeschlossen haben. Die Kooperationspartner benötigen eine Kooperationsvereinbarung mit der LUKB Expert Fondsleitung AG;

e) die Depotbank Luzerner Kantonalbank AG.

f) steuerbefreite inländische Einrichtungen der beruflichen Vorsorge, der gebundenen Vorsorge, Freizügigkeits-einrichtungen und Vorsorgestiftungen sowie Sozialversicherungs- und Ausgleichskassen, welche eine Kooperationsvereinbarung mit der LUKB Expert Fondsleitung AG haben.

Die Fondsleitung und die Depotbank stellen sicher, dass die Anleger die Vorgaben in Bezug auf den Anlegerkreis erfüllen.

Der Kreis der Anleger ist in den folgenden Teilvermögen nicht beschränkt:

LUKB Expert-Ertrag

LUKB Expert-Zuwachs

LUKB Expert-Wachstum

Der §6, Ziffer 5 im Fondsvertrag wird um die neue Anteilsklasse T ergänzt:

§ 6 Anteile und Anteilsklassen

5. Für die Teilvermögen LUKB Expert-Vorsorge 25, LUKB Expert-Vorsorge 45, LUKB Expert-Vorsorge 75 und LUKB Expert-Vorsorge 100 bestehen folgende Anteilsklassen:

Anteilsklasse E: Anteile der Anteilsklasse E stehen allen Anlegern gemäss §5 Ziff. 1 offen. Es wird eine pauschale Verwaltungskommission zulasten des Fondsvermögens erhoben (§19 Ziff. 1) und die Erträge werden ausgeschüttet (§22 Ziff. 1).

Anteilsklasse N: Anteile der Anteilsklasse N stehen den Anlegern gemäss § 5 Ziff. 1 offen, welche einen Dienstleistungsvertrag mit einer Bank abgeschlossen haben, welcher den Zugang zu den Tranchen N ermöglicht. Banken können die Anteile nur anbieten, sofern eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit der LUKB Expert Fondsleitung AG besteht. Die Fondsleitung wird für die Fondsverwaltung (d.h. die Leitung, das Asset Management sowie andere, anfallende Kosten, insbesondere die Kosten der Depotbank) nicht über die pauschale Verwaltungskommission, sondern über eine Vergütung entschädigt, die im Rahmen der oben genannten Verträge zwischen dem Anleger auf der einen Seite und der Bank auf der anderen Seite festgelegt wird. Es wird keine pauschale Verwaltungskommission zulasten des Fondsvermögens erhoben (§ 19 Ziff. 1) und die Erträge werden ausgeschüttet (§ 22 Ziff. 1).

Anteilsklasse T: Anteile der Anteilsklasse T stehen den Anlegern gemäss § 5 Ziff. 1 Bst f offen. Es wird eine pauschale Verwaltungskommission zulasten des Fondsvermögens erhoben (§ 19 Ziff. 1) und die Erträge werden thesauriert (§ 22 Ziff. 2). Sofern die Eidgenössische Steuerverwaltung dies gestattet, kann die Verrechnungssteuerpflicht durch Meldung gemäss Art. 38a VstV erfüllt werden.

Im §19, Ziff. 1 im Fondsvertrag wird die Aufzählung der maximalen jährlichen Pauschalkommission je Teilvermögen um die die neue Anteilsklasse T ergänzt:

§ 19 Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Vermögens der Teilvermögen

Maximale jährliche Pauschalkommission je Teilvermögen:

- | | |
|-----------------------------|--------------------|
| 1) LUKB Expert-Ertrag | maximal 1.0 % p.a. |
| 2) LUKB Expert-Zuwachs | maximal 1.1 % p.a. |
| 3) LUKB Expert-Wachstum | maximal 1.5 % p.a. |
| 4) LUKB Expert-Vorsorge 25 | |
| a) Anteilsklasse E | maximal 1.1 % p.a. |
| b) Anteilsklasse N | maximal 0.0 % p.a. |
| c) Anteilsklasse T | maximal 1.1 % p.a. |
| 5) LUKB Expert-Vorsorge 45 | |
| a) Anteilsklasse E | maximal 1.1 % p.a. |
| b) Anteilsklasse N | maximal 0.0 % p.a. |
| c) Anteilsklasse T | maximal 1.1 % p.a. |
| 6) LUKB Expert-Vorsorge 75 | |
| a) Anteilsklasse E | maximal 1.1 % p.a. |
| b) Anteilsklasse N | maximal 0.0 % p.a. |
| c) Anteilsklasse T | maximal 1.1 % p.a. |
| 7) LUKB Expert-Vorsorge 100 | |
| a) Anteilsklasse E | maximal 1.1 % p.a. |
| b) Anteilsklasse N | maximal 0.0 % p.a. |
| c) Anteilsklasse T | maximal 1.1 % p.a. |

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass die Schaffung, Aufhebung oder Vereinigung von Anteilsklassen im Publikationsorgan bekannt gemacht wird. Nur die Vereinigung gilt als Änderung des Fondsvertrages. Die Einführung neuer Anteilsklassen stellt keine Änderung des Fondsvertrags im Sinne von Art. 27 KAG dar. Es können keine Einwendungen erhoben werden.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in dieser Mitteilung umschriebenen Änderungen des Fondsvertrages erstreckt.

Die Änderungen im Wortlaut, der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, das Basisinformationsblatt und die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung und Depotbank bezogen werden.

Luzern, 04.12.2024

Die Fondsleitung: LUKB Expert Fondsleitung AG

Die Depotbank: Luzerner Kantonalbank AG

LUKB Expert Fondsleitung AG / Luzerner Kantonalbank AG

Pilatusstrasse 12

6003 Luzern